

Sitzung vom 15. April 1998

894. Anfrage (Überstunden in der Kantonalen Verwaltung)

Die Kantonsrätinnen Silvia Kamm, Bonstetten, und Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, haben am 12. Januar 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Wir bitten den Regierungsrat um Auskunft über die 1997 in der Kantonalen Verwaltung geleisteten und bis Ende Jahr weder kompensierten noch ausbezahlten Überstunden. Für eine direktionsweise Aufstellung sind wir der Regierung dankbar.

Begründung:

Für aufmerksame Parlamentarierinnen und Parlamentarier ist es klar: In der Kantonalen Verwaltung wird hart und viel gearbeitet. Wegen der momentan herrschenden rigorosen Sparpolitik werden Stellen nicht oder erst nach längerer Vakanz wieder besetzt. Auf der Leistungsseite aber wird immer mehr gefordert. Die Probleme der heutigen Zeit sind oft sehr komplex und ihre Lösungen zeitaufwendig. Das stellt hohe Anforderungen an das kantonale Personal. Gleichzeitig laufen auf allen Direktionen wif!-Projekte, die ohne zusätzliches Personal ebenfalls erfolgreich abgeschlossen werden sollen.

Dies führt dazu, dass viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kantonalen Verwaltung neben ihrer regulären Arbeitszeit Überstunden leisten, deren Kompensation aus den oben aufgeführten Gründen schwierig oder unmöglich ist. Eine Auszahlung der geleisteten Überstunden scheitert am fehlenden Geld.

Wir möchten uns anhand der Überstundensituation ein genaues Bild über die Belastungssituation der kantonalen Angestellten machen. Denn es scheint uns von politischer Bedeutung, wenn wir einerseits eine hohe Erwerbslosigkeit verzeichnen, andererseits jedoch von Verwaltungsangestellten Hunderte von Überstunden geleistet werden müssen.

Auf der Basis einer detaillierten und aufschlussreichen Antwort wird im Parlament anschliessend über einen allfälligen politischen Handlungsbedarf entschieden werden können.

Auf Antrag der Direktion der Finanzen

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Silvia Kamm, Bonstetten, und Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, wird wie folgt beantwortet:

1. Gemäss den Vollziehungsbestimmungen zur Beamtenverordnung (§27) gilt als Überzeit Arbeitszeit, welche über die vereinbarte Regelarbeitszeit hinaus von der oder vom Vorgesetzten angeordnet wurde. Sie wird in der Regel durch die Gewährung entsprechender Freizeit ausgeglichen oder ausnahmsweise vergütet und verfällt Ende Jahr nicht. Dagegen handelt es sich bei der Mehrzeitleistung um Stunden, welche zusätzlich geleistet wurden, ohne dass sie ausdrücklich angeordnet wurden. Sie können im Rahmen der flexiblen, individuellen Arbeitszeit laufend kompensiert oder zur Gestaltung der Jahresarbeitszeit verwendet und bis zu 84 Stunden auf das nächste Jahr übertragen werden; ein 84 Stunden übersteigender Saldo verfällt Ende Jahr. Bei der zur Beantwortung der vorliegenden Anfrage notwendigen Umfrage wurde zwischen angeordneter Überzeit und Mehrzeitleistung nicht unterschieden. Bei der Mehrheit der gemeldeten Stunden dürfte es sich jedoch um Mehrzeitleistung handeln.

2. Die Umfrage vom Januar 1998 bezüglich der 1997 geleisteten und bis Ende Jahr weder kompensierten noch ausbezahlten zusätzlichen Stunden nach Direktionen gegliedert erfasst die Bereiche unterschiedlich (vgl. Fussnoten zur Tabelle) und ist wenig aussagekräftig. Sie ergibt folgendes Resultat:

Bereich	Anzahl 1997 verfallene Stunden	Anzahl Beschäftigte (100%) 19971)
Rechtspflege2)		
Staatskanzlei	742	65
Direktion des Innern	1765	105
Justizdirektion	2669	570
Polizeidirektion3)	0	1018
Militärdirektion	448	187
Finanzdirektion4)	4408	337
Volkswirtschaftsdirektion5)	8199	1390
Gesundheitsdirektion6)	6467	8077
Fürsorgedirektion	853	36
Erziehungsdirektion7)	4000	250
Baudirektion	<u>7976</u>	<u>1149</u>
Total	37527	13184

1) Grundsätzlich nur nach der Beamten- bzw. Angestelltenverordnung besoldetes Personal.

2) Keine Zeiterfassung.

3) Ohne Korps. Überstunden werden nicht erfasst.

4) Ohne Steueramt, da 1997 aus technischen Gründen noch keine Daten erfasst werden konnten.

5) Ohne Lehrkräfte an den Berufs- und Landwirtschaftlichen Schulen.

6) Das Universitätsspital verfügt über keine Zeiterfassung. Der Zusammenschluss der geleisteten Überstunden und Mehrzeitleistungen wäre mit einem unverhältnismässigen Aufwand verbunden.

7) Nur Direktionssekretariat und Lehrmittelverlag.

Die durchschnittliche Zahl von und 3 Stunden pro Personaleinheit (100%), welche 1997 weder ausbezahlt noch kompensiert wurden, muss jedoch relativiert werden: Erfahrungsgemäss werden Mehrzeitleistungen in der Regel vom mittleren und oberen Kader erbracht und sind deshalb auf wenige Personen beschränkt. Auf eine genauere Erhebung der von diesen Mehrzeitleistungen besonders betroffenen Funktionen wurde jedoch verzichtet. Dies soll im Rahmen des in der Einführung begriffenen Personalcontrollings künftig jedoch möglich sein.

3. Die im Herbst 1997 in der Finanzdirektion durchgeführte Umfrage, welche zum Ziel hatte, Stimmung und Motivation des Personals zu erhellen, kommt denn auch zum Schluss, dass die Dimension «Arbeitsbelastung» einen ungenügenden Wert aufweist. Viele der Befragten teilten die Auffassung, dass «die heutigen Arbeitsbedingungen ein sorgfältiges und gewissenhaftes Arbeiten verunmöglichen» und «man heute nur die Wahl zwischen unsorgfältiger Arbeit, Überstunden oder dauerndem Arbeitsrückstand hat». In der Beurteilung schlägt das durchführende Institut vor, «die (hohe) Arbeitsbelastung zum Thema zu machen. Sie ist auf ihre objektiven und subjektiven Aspekte hin zu analysieren und zu verringern».

Es ist anzunehmen, dass die Ergebnisse dieser Umfrage in der Finanzdirektion auch für die übrigen Direktionen mehr oder weniger repräsentativ sind.

Es muss ein personalpolitisches Ziel sein, vor allem die Überzeit-, aber auch die Mehrzeitleistungen in der Kantonalen Verwaltung trotz Sparmassnahmen, Stellenabbau und verzögerter Wiederbesetzung von Stellen insgesamt in einem begrenzten und zumutbaren Rahmen zu halten, wenngleich darauf nicht verzichtet werden kann. Die rund drei Stunden pro Personaleinheit, welche 1997 geleistet wurden, erreichen indessen nicht ein besorgniserregendes Ausmass. Andererseits muss davon ausgegangen werden, dass die Mehrzeit hauptsächlich von einer Minderheit – nämlich vom Kader – geleistet und nicht einmal vollständig erfasst wurde. Bei diesen Funktionen kann es, wie auch aus Erfahrungen ausserhalb der Erhebung bekannt ist, zu grossen Belastungen kommen. Nicht zuletzt als Massnahme dagegen hat der Regierungsrat am 11. März 1998 beschlossen, eine Reihe von beschäftigungswirksamen Arbeitszeitmodellen einzuführen. Es ist zu erwarten, dass mit flexiblerer

Arbeitszeit, Teilzeitbeschäftigung und Jahresarbeitszeit die Mehrzeitleistungen tendenziell eher abnehmen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates, das Obergericht, das Kassationsgericht, das Sozialversicherungsgericht und das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der Finanzen.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
i.V. Hirschi